

Hygienekonzept für die Ferienbetreuungen der Agentur Cogo gGmbH im Kinder- und Jugendzentrum Weingarten (Stand: 09.07.2020)

1) Allgemeine Hygienemaßnahmen

- Keine Berührungen, Umarmungen, kein Händeschütteln
- Handhygiene: Kinder und Mitarbeiter*innen der Ferienbetreuung waschen sich min. 20 Sekunden die Hände, sobald sie das Kinder- und Jugendzentrum betreten.
- Handdesinfektionsmittel wird zusätzlich zur Verfügung gestellt.
- Nicht mit den Händen ins Gesicht fassen. Nicht in Mund, Augen, Nase fassen.
- Mindestabstand: 1,5m
- Von einer allgemeinen Maskenpflicht wird abgesehen.

2) Räume, Theke, WCs, Spielgeräte

- Die inneren Türen sind offen zu halten. Wenn möglich, sind Eingangstür und Fenster offen zu halten, damit eine Durchlüftung der Räume und des Flurs ermöglicht wird.
- Toiletten sind nur einzeln zu betreten. Der Gang zu den Toiletten ist KEIN Aufenthaltsbereich.
- Nur Mitarbeiter*innen sind hinter der Theke.
- Die Küche wird nicht von Kindern der Ferienbetreuung genutzt.
- Wasser können die Kinder in den selbst mitgebrachten Trinkflaschen vom Wasserhahn nachfüllen.
- Handkontaktflächen (Armlehnen, Haltegriffe, Türklinken, Lichtschalter) und Tische sowie Theke sind nach jeder Gruppe zu reinigen (Zuständige Mitarbeiter*in festlegen).
- Mittagessen wird mit Handschuhen und Mundschutz von einem Mitarbeitenden ausgegeben.
- Toiletten sind täglich zu reinigen.
- Spielgeräte (Tischtennisschläger, sonstige Spielgeräte) sind nach Gebrauch von Mitarbeitenden zu reinigen.
- Pro Raum gelten folgende Beschränkungen der Personenanzahl (inkl. Personal)
 - Jugendtheke : max. 15 Personen
 - Toberaum: max. 4 Personen
 - Toilette: Immer nur 1 Person (Ampelprinzip)
 - Tanzraum: max. 7 Personen (Außentüren sind offen zu halten)
 - Spielraum: max. 6 Personen
 - Beatboxraum: max. 3 Personen

3) Angebot

- Es gibt spezifische Sportangebote (kein Fußball). Tischtennis im Außenbereich und Innenbereich, Freizeitspiele (Discgolf, Volleyball etc).
- Kochangebote fallen bis auf weiteres aus.
- Bei Angebotswechsel findet ein zeitlicher Abstand von min. 30 Minuten statt, in denen die Räume gelüftet werden.

- Kinder, die einer Risikogruppe angehören, sind von der Teilnahme ausgeschlossen (Spezifizierung siehe Anmeldeformular).
- Datenerhebung: Die in der Anmeldung angegebenen Daten bleiben bis 4 Wochen nach dem Angebot gespeichert. Danach werden sie gelöscht.
- Der Außenbereich darf nicht von nicht Teilnehmer*innen genutzt werden. Zuwiderhandlungen werden nach zweimaliger Verwarnung durch die Polizei durchgesetzt.
- Kinder mit Krankheitssymptomen müssen auch bei Verdacht direkt abgeholt werden.

4) Personal

- Das Personal wird über die Hygienemaßnahmen informiert und verpflichtet sich diese nach bestem Wissen und Gewissen umzusetzen.
- Verantwortliche Person im Falle von Kontrollen: Johannes Evers, Stellvertretend: Aniela Jeworutzki
- Regelmäßige Besprechung und Reflexion der Regelungen sind durchzuführen.
- Mitarbeiter*innen mit Krankheitssymptomen dürfen nicht arbeiten.

5) Bring- und Holzeit

- Erziehungsberechtigte, die ihre Kinder zur Ferienbetreuung bringen oder abholen, dürfen die Einrichtung nicht betreten.
- Die Erziehungsberechtigten werden täglich beim Bringen und bevor ihr Kind/ ihre Kinder die Einrichtung betreten, gefragt, ob ihr Kind/ ihre Kinder gesund und symptomfrei sind. Die Teilnahme ist nur in symptomfreiem Zustand möglich.
- Der Zugang zur Ferienbetreuung im Kinder- und Jugendzentrum Weingarten erfolgt über den Hof.
- Nach dem Betreten des Kinder- und Jugendzentrums und vor Teilnahme an der Betreuung ist für Kinder und Personal das Händewaschen zwingend erforderlich.

6) Aufenthalt im öffentlichen Raum

- Bei Aufenthalten im öffentlichen Raum sind die Gruppen so aufzuteilen, dass maximal 20 Personen inkl. Personal einer festen Gruppe angehören.

6) Zuwiderhandlungen

- Kinder, die sich nicht an die Maßnahmen halten, werden von Angeboten ausgeschlossen.
- Mitarbeiter*innen, die sich nicht an die Hygienemaßnahmen halten, müssen mit einer Abmahnung rechnen.